

Pressemitteilung

Heidelberg, 26. April 2023

Barrierefreiheit in der Rehabilitation für eine gelingende Teilhabe am Arbeitsleben

Impulse, Erfahrungen, Lösungswege jetzt online diskutieren

Akteurinnen und Akteure der Rehabilitation haben die Aufgabe, ihre Leistungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu gestalten. In der Praxis bestehen aber immer noch wesentliche Hürden: von der Kontaktaufnahme und Beratung über Formulare und Bescheide bis zur Umsetzung von Reha-Maßnahmen. Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR) veranstaltet ab 26. April 2023 gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner, der Universität Kassel, einen dreiwöchigen Online-Austausch zur Barrierefreiheit in der Reha. Alle Interessierten können mit den eingeladenen Expertinnen und Experten diskutieren.

Die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben setzt nicht nur eine zugängliche Arbeitswelt voraus, sondern erfordert auch Rehabilitations- und Teilhabeleistungen, die für alle Menschen zugänglich sind. Barrierefreiheit bei Rehabilitationsträgern, Diensten und Einrichtungen ist ein Faktor für die gelingende Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und betrifft den Zugang zu Gebäuden und Räumen genauso wie die Kommunikation oder die Nutzung digitaler Anwendungen im gesamten Reha-Prozess.

Der Evaluationsbericht zum novellierten Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) gibt zahlreiche Empfehlungen, wie Barrierefreiheit durch Umsetzung und Anpassung verwaltungsrechtlicher, sozialrechtlicher, arbeitsrechtlicher und baurechtlicher Vorschriften erreicht werden kann: etwa durch die entsprechende Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken sowie die Nutzung von Leichter Sprache, Kommunikationshilfen oder Gebärdensprachdolmetschung. Wichtige Impulse sind auch aus der Bundesinitiative Barrierefreiheit zu erwarten.

Anlass genug, um jetzt Fragen der Barrierefreiheit in der Rehabilitation erneut aufzugreifen:

- Welchen Barrieren begegnen Menschen mit Behinderungen, wenn sie Leistungen der medizinischen oder beruflichen Rehabilitation beantragen? Wie wird damit umgegangen?

- Welche Verpflichtungen zum Abbau von Barrieren bestehen für Rehabilitationsträger, Dienste und Einrichtungen? Haben Menschen mit Behinderungen individuelle Ansprüche auf Barrierefreiheit und wie können Sie diese gegebenenfalls durchsetzen?
- Wie wird sichergestellt, dass Menschen mit Behinderungen von Anfang an in Planungsprozesse einbezogen sind – auch bei der digitalen Transformation?

Vom 26. April bis 17. Mai 2023 ist das Online-Forum unter fma.reha-recht.de für die Diskussion „Barrierefreiheit in der Reha“ freigeschaltet. Die Federführung liegt bei Prof. Dr. Felix Welti von der Universität Kassel, unterstützt von weiteren Expertinnen und Experten. Die Diskussion ist Teil des Kooperationsprojekts „Zugänglichkeit – Inklusion – Partizipation. Nachhaltige Teilhabe an Arbeit durch Recht (ZIP – NaTAR)“, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert wird. Eine Zusammenfassung der Diskussion wird anschließend als Fachbeitrag unter www.reha-recht.de veröffentlicht.

Weitere Informationen: <https://fma.reha-recht.de/>

Über die DVfR

Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR) ist die einzige Vereinigung in Deutschland, in der Vertreterinnen und Vertreter aller Akteure im Bereich Rehabilitation und Teilhabe gleichberechtigt zusammenwirken: Selbsthilfe- und Sozialverbände, Sozialleistungsträger, Rehabilitationseinrichtungen und -dienste, Reha-Expertinnen und Experten sowie Berufs- und Fachverbände. Die Mitglieder der DVfR und ihre Partner in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft engagieren sich gemeinsam in einem interdisziplinären und sektorenübergreifenden, konsensorientierten Diskurs zur Weiterentwicklung von Rehabilitation und selbstbestimmter Teilhabe.

Über Reha-Recht.de

Das Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht unter www.reha-recht.de dient als Plattform für die Verbreitung der nicht hinreichend bekannten, zuletzt durch das Bundesteilhabegesetz geänderten Rechtsnormen v. a. des SGB IX. Hierzu werden die aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungspraxis sowie Gesetzgebungsprozesse analysiert und kommentiert. Der juristischen Fachöffentlichkeit und Akteuren in Betrieben, Institutionen und Verbänden steht damit ein Forum für den interdisziplinären Austausch zu Rechtsfragen zur Verfügung. Ziel ist es, die Anwendung und Weiterentwicklung des Rehabilitations- und Teilhaberechts zu unterstützen.

Kontakt

Kirsten Westphal

Koordination Diskussionsforum Rehabilitations- und Teilhaberecht

Tel.: 06221 / 18 79 01-22

E-Mail: k.westphal@dvfr.de

www.reha-recht.de | <https://fma.reha-recht.de>